

## **Businessplan Komitee 061**

### **1 Titel und thematischer Aufgabenbereich**

#### **1.1 Titel**

de: Druckgasversorgung  
en: Distribution of compressed gases

#### **1.2 Thematischer Aufgabenbereich**

Normung auf dem Gebiet der Handhabung von und Versorgung mit verdichteten, unter Druck verflüssigten, unter Druck gelösten oder tiefgekühlten verflüssigten Gasen aus ortsfesten oder ortsbeweglichen Druckbehältern (ausgenommen ortsbewegliche Tanks), beinhaltend die Ausführung, die Ausrüstung, die Prüfung und die Kennzeichnung von ortsbeweglichen Druckbehältern, die Lagerung der Gase, einschließlich der Installation der Einrichtungen für die Versorgung und Verteilung sowie die Auflistung der in die Druckbehälter abzufüllenden Gase und deren Kenndaten.

Standardization relating to the use and distribution of gases via stationary or transportable pressure vessels (excluding transportable tanks), either compressed, liquefied under pressure, dissolved under pressure or cryogenic liquefied gases, including construction/design, accessories, testing, marking and storage of cylinders, including installation of equipment relating to the supply and distribution as well as a listing of gases for the filling of pressure vessels and their characteristics.

### **2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops**

#### **2.1 Marktsituation**

##### **2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt**

In Österreich gibt es derzeit mehrere Hersteller von nahtlosen Stahlflaschen und Composite-Flaschen (fasermantel umwickelte Flaschen mit einem Innenbehälter aus Stahl, Aluminium oder Kunststoff). Flaschenbündel werden von den einzelnen Gasfirmen zum Teil selbst zusammengebaut. Tankfahrzeuge für tiefgekühlt verflüssigte Gase werden zum Großteil im europäischen Ausland hergestellt und fallweise in Österreich ausgerüstet.

Batteriefahrzeuge, mit Flaschen oder Flaschenbündel, und die Gascontainer mit mehreren Elementen (MEGC), werden sowohl in Österreich wie auch im europäischen Ausland zusammengebaut.

Ausrüstungsteile, wie Ventile oder Schutzkappen für ortsbewegliche Druckgeräte werden zum Großteil nach Österreich importiert.

Die Anzahl der in Österreich in Verkehr befindlichen Flaschen und Flaschenbündel für den technischen und medizinischen Gasebereich beträgt über eine Million Stück.

Fahrzeuge, mit fix montierten Tanks, Tankcontainern und Flaschenbatterien gibt es in Österreich mehr als hundert Stück.

Für den österreichischen Gasemarkt, der zum Großteil von internationalen Gasefirmen versorgt wird, ist die Harmonisierung der europäischen Vorschriften für die ortsbeweglichen Druckgeräte von großer Bedeutung, da nur mit einem effizienten Einsatz, der in Europa in Verkehr befindlichen Behälter und Fahrzeugen die Versorgung der heimischen Betriebe gesichert werden kann.

Der industrielle und medizinische Anwendungsbereich für Gase umfasst eine geringe Anzahl von spezialisierten Gaseherstellern, die eine große Anzahl von Anwendern, beginnend bei kleinen Werkstätten bis hin zu großen Industrieunternehmen oder von Arztpraktiken bis hin zu Großspitälern, umfasst. In der Vergangenheit wurde dieser Anwendungsbereich durch etablierte nationale Gesetze und Regelwerke der einzelnen europäischen Länder abgedeckt. Internationale gesetzliche Vereinbarungen, die den grenzüberschreitenden Transport von verdichteten, unter Druck verflüssigten und gelösten Gasen regeln, sind ebenfalls vorhanden. Diese Vereinbarungen für den grenzüberschreitenden Verkehr, wurden mit der verbindlich anzuwendenden Europäischen Richtlinie 2008/68/EG in das nationale Recht der EU-Mitgliedsländer übernommen. Diese Richtlinie wird durch technische Normen auf europäischem Niveau unterstützt.

Ortsbewegliche Gasflaschen, ihre Ausrüstungsteile sowie die Verfahren für ihre Verwendung sind Bestandteil einer kontinuierlichen Entwicklung, mit dem Ziel einer Verbesserung der Effizienz des Gasetransportes, ohne Einbuße der Sicherheit. Der Normungsprozess spielt eine wichtige Rolle beim Ausgleich dieser Balance.

### **2.1.2 Interessensträger des Themas**

Die Nutzenanwender der für den Bereich des Komitees 061 geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Behörden;
- Hersteller von ortsbeweglichen Druckgeräten und Ausrüstungsteilen;
- Hersteller von Gasen und Füllstellen;
- Anwender und Verbraucher der verschiedenen Gase (z. B. industrieller und medizinischer Bereich, Lebensmittelbereich, Betrieb von Fahrzeugen, Ausbildungsstätten und Schulen, Sport- und Freizeitaktivitäten z. B. Tauchen, etc.);
- Notfall- und Rettungsdienste;
- Österreichischer Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV)
- Transportunternehmen;
- Landesvertretungen und Verbände;
- Prüf- und Inspektionsstellen;
- Hersteller von Sicherheitssystemen (z. B. Airbags).

### **2.1.3 Marktstruktur**

Der österreichische Gasemarkt teilt sich grundsätzlich in folgende Gruppen:

- industrielle Gase;
- medizinische Gase;
- Atemgase;
- Lebensmittelgase;
- Fahrzeugantriebsgase;
- Flüssiggase (LPG) (siehe auch Komitee 007 "Druckgeräte").

Die Verwendung der einzelnen Gase ist jedoch nicht auf eine Anwendergruppe eingeschränkt, sondern diese werden in unterschiedlichen Qualitäten für eine Vielzahl von Verfahren und Techniken benötigt, z. B. wird Sauerstoff sowohl im industriellen Bereich für die Autogentechnik als auch im medizinischen Bereich für die Beatmung eingesetzt.

Hinsichtlich neuer Anwendungen, z. B. mit Erdgas (CNG, LNG), Biogas oder Wasserstoff betriebene Fahrzeuge sowie deren Infrastrukturen sind Normen in Ausarbeitung (siehe auch Komitee 007 „Druckgeräte“ und 043 "Gasgeräte und Gastechnik").

Bezüglich der verwendeten ortsbeweglichen Druckgeräte gibt es keine wesentliche Unterscheidung hinsichtlich Anwendergruppen. Die Behälter werden in Abhängigkeit von den Gaseigenschaften sowie den für die Konstruktion ausgelegten Druck- und Temperaturbereichen gemäß den unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen hergestellt.

#### **2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven**

##### **II.1.4 Europäische und internationale Perspektiven**

Durch die weltweite Harmonisierung der Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf Basis der UN Model Regulations ergibt sich eine über die in Europa anwendbaren Transportvorschriften (z. B. ADR) hinausgehende zusätzliche Herausforderung für die Schaffung von global einheitlichen technischen Regelwerken.

Eine weitere Herausforderung ist die gegenseitige Anerkennung der behördlichen Zulassungen.

Im Bereich der EU ergibt sich durch die Richtlinie für ortsbewegliche Druckgeräte (TPED) und die damit verbundene Konformitätsbewertung und Kennzeichnung, die Möglichkeit diese ortsbeweglichen Druckgeräte ohne Handelshemmnisse in Verkehr zu bringen und zu verwenden.

## **2.2 Rahmenbedingungen**

### **2.2.1 Politische Faktoren**

Um den freien Warenverkehr zu verwirklichen und Handelshemmnisse abzubauen wurde vom Europäischen Parlament und Rat die Richtlinie für ortsbewegliche Druckgeräte (TPED) verabschiedet. Diese Richtlinie regelt die Erfordernisse für ortsbewegliche Druckgeräte, soweit sie das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme sowie die wiederkehrende Prüfung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften, betreffen. Die Bestimmungen über den Betrieb (z. B. Füllstellen) unterliegen weiterhin den nationalen Regelungen (z. B. der Versandbehälter-VO).

Flaschen für Atemschutzgeräte und Tauchgeräte sowie tragbare Feuerlöscher unterliegen nicht der Richtlinie für ortsbewegliche Druckgeräte (TPED) sondern der Druckgeräterichtlinie (PED).

Das Europäische Komitee für Normung (CEN) erarbeitet Normen, die fallweise in die Transportvorschriften (z. B. ADR) übernommen werden.

### **2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren**

Die Hauptmotivation zur Erstellung eines europäischen Normenwerkes für ortsbewegliche Druckgeräte ist die Schaffung eines einheitlichen hohen Sicherheitsniveaus für die Herstellung der Druckgeräte, deren Transport und die Verwendung von Gasen. Die wirtschaftlichen Vorteile ergeben sich durch die Harmonisierung des Marktes für Versandbehälter und Gase und die Möglichkeit diese ohne Einschränkungen in den einzelnen Ländern der EU einsetzen zu können. Zusätzlich führt die Normung zur Entwicklung von Versandbehältern mit weniger Masse, bei gleichbleibendem Sicherheitsniveau. Dadurch kommt es zu einer Reduzierung des eingesetzten Rohmaterials, der Transportkosten und zu einer Verringerung der Umweltbelastung.

### **2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren**

Da ortsbewegliche Druckgeräte technische Erzeugnisse mit einem wesentlichen Gefahrenpotential für die Umwelt darstellen, muss die Sicherheit von Menschen, Tieren und Gütern gewährleistet werden. Dies erfolgt durch die Einhaltung der grundlegenden Sicherheitsanforderungen in den Europäischen Richtlinien, ergänzt durch nationale Bestimmungen, welche wiederum zu entsprechenden Detailanforderungen in Normen und anderen Regelwerken führen.

#### 2.2.4 Umweltfaktoren

Nachhaltiges Wirtschaften oder nachhaltige Entwicklung ist ein globaler Trend, der mittlerweile alle Wirtschaftssektoren erfasst hat – auch den Gasversorgungssektor, z. B. mit der Entwicklung neuer Produkte für ortsfeste und ortsbewegliche Druckbehälter.

#### 2.2.5 Technische Faktoren

Normen müssen den anerkannten Stand der Technik widerspiegeln und es den Herstellern ermöglichen, fortschrittliche Produkte auf den Markt zu bringen. Die Normen sind einer periodischen Durchsicht bezüglich Aktualität zu unterwerfen, wobei diese Aufgabe sowohl durch die technischen Komitees bei CEN bzw. ISO als auch durch die nationalen Spiegelgremien wahrgenommen wird.

#### 2.2.6 Rechtliche Faktoren

Die nachfolgend angeführten legislativen Dokumente stellen die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Normung sowohl im europäischen wie auch im nationalen Bereich für ortsbewegliche Druckgeräte dar. Detaillierte Informationen zu den Rechtsvorschriften über Druckgeräte sind auch über die Homepage des zuständigen Ministeriums <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Technik-und-Vermessung/druckgeraete.html> zu finden. Eine weitere Bezugsquelle ist das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) <http://www.ris.bka.gv.at>.

- (1) Druckgerätegesetz und nachstehende Verordnungen:
  - Aerosolpackungsverordnung;
  - Versandbehälterverordnung;
  - Ortsbewegliche Druckgeräteverordnung 2011;
  - Duale Druckgeräteverordnung.
- (2) Medizinproduktegesetz – MPG
- (3) Arzneimittelgesetz – AMG;
- (4) Arbeitsmittelverordnung – AM-VO
- (5) Arbeitsstättenverordnung – AstV
- (6) Nationale Transportvorschriften gemäß GGBG, ADR und RID
- (7) Relevante Europäische Richtlinien

#### 2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Die Normungsarbeit ist sehr stark beeinflusst von den Aktivitäten im europäischen Normenbereich (CEN/TC 23 "Transportable gas cylinders") sowie der weltweiten Normung für ortsbewegliche Druckgeräte (ISO/TC 58 "Gas cylinders"). Bestehende nationale Regelwerke mussten auf Grund der internationalen Vereinbarungen auf dem Normensektor zum Großteil bereits zurückgezogen oder angepasst werden. Es verbleiben nur mehr jene Normen, die auf eine nationale Anwendung beschränkt sind, wie z. B. die zentralen Gasversorgungsanlagen oder die Lagerung von ortsbeweglichen Druckgeräten.

Bei Fortsetzung der derzeitigen Normungstätigkeit im CEN- und ISO-Bereich ist in technischer Hinsicht die weitgehende Harmonisierung der Bestimmungen für ortsbewegliche Druckgeräte gegeben.

Zahlreiche CEN- und ISO-Normen wurden bereits zusammengeführt und als ÖNORM EN ISO publiziert.

### 2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees/Workshops

#### 2.3.1 Zielsetzungen des Komitees/Workshops

Die Europäischen Normen werden vom technischen Komitee CEN/TC 23 erarbeitet und dem Komitee 061 zur Stellungnahme und Abstimmung vorgelegt.

Die internationalen Normen (ISO) werden von den zuständigen technischen Komitees ISO/TC 58 und ISO/TC 197 (über die AG 007.12) erarbeitet und dem Komitee 061 zur Stellungnahme und Abstimmung vorgelegt, sowie auf ihre Anwendbarkeit in Österreich geprüft.

Das Komitee 061 fungiert dabei als Spiegelgremium der entsprechenden technischen Komitees von CEN und ISO.

Das Komitee 061 nimmt durch konstruktive Mitarbeit positiven Einfluss auf die Qualität der ausgearbeiteten und zur Abstimmung vorgelegten Europäischen und internationalen Normen.

Bei nationaler Normungstätigkeit erfolgt die Ausarbeitung der Normentexte durch die Teilnehmer direkt im Komitee oder in entsprechend eingesetzten Arbeitsgruppen.

### **2.3.2 Strategie zur Zielerreichung**

Sorgfältige Prüfung der vorgelegten Normentwürfe durch die Teilnehmer des Komitees. Formulierung von Stellungnahmen zu den Europäischen und internationalen Normentwürfen.

Entsendung von Delegierten in die Arbeitsgruppen der technischen Komitees des CEN und der ISO.

Einbringung von neuen Normungsthemen und Ausarbeitung von nationalen technischen Regelwerken.

### **2.3.3 Risikoanalyse**

Die Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Normungsgeschehen sind – bedingt durch das geringe Stimmgewicht Österreichs – sehr bescheiden. Die Teilnahme an Sitzungen der technischen Komitees bei CEN und ISO ist mit erheblichem Aufwand an Zeit und finanziellen Mitteln verbunden.

Ein weiterer Risikofaktor besteht durch die teilweise mangelhafte Übersetzung der englischen Originalfassung von Europäischen Normen, die zu Missinterpretationen oder sinnwidriger Textierung führen. Eine komplette redaktionelle Durchsicht durch Teilnehmer des Komitees 061 würde einen unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand bedeuten und kann daher nur in Einzelfällen erfolgen.

Zur weiteren Sicherstellung der Kontinuität und der Kohärenz des Normenwerkes ist es erforderlich, dass interessierte Kreise und Teilnehmer bereit sind, ihr Wissen und ihre Erfahrung für die Normungstätigkeit zur Verfügung zu stellen.

Es ist darauf zu achten, dass Interessen einzelner Gruppen oder Firmen nicht über Allgemeininteressen gestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Behandlung europäischer und internationaler Normvorhaben.

## **3 Arbeitsprogramm**

Siehe Anhang